



Pressemitteilung

Luxemburg, den 26. April 2018

Neue Kostenoptionen im Bereich Entwicklung des ländlichen Raums sind besser, sollten aber in den Mitgliedstaaten breitere Anwendung finden, so das Fazit der EU-Prüfer

Eine neue Methodik für die Erstattung der Kosten von Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raums bedeutet für die Begünstigten und für diejenigen, die die Erstattungsanträge überprüfen, eine Vereinfachung, sie sollte aber breitere Anwendung finden. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Mit vereinfachten Kostenoptionen soll das alte System, das auf der Rückerstattung entstandener Kosten basiert und sich als schwierig und fehlerträchtig erwiesen hat, ergänzt werden. Den Mitgliedstaaten stehen nun drei zusätzliche Methoden zur Auswahl: standardisierte Einheitskosten, Pauschalfinanzierungen und Pauschalsätze.

Die Prüfer untersuchten, ob die neuen Optionen die Verwaltung vereinfachen, Sparsamkeit gewährleisten, breite Anwendung finden und mit einer stärkeren Konzentration auf politische Ziele verbunden sind.

Sie stellten fest, dass diese Optionen die Verwaltung vereinfacht haben, indem sie den Begünstigten die Antragstellung erleichtern und während der Verwaltungskontrollen Zeiteinsparungen ermöglichen. Außerdem können die Projektkosten durch die neuen Optionen unter Kontrolle gehalten werden, jedoch nur, wenn diese in der richtigen Höhe festgelegt werden und auf einer fairen, ausgewogenen und überprüfbaren Methodik basieren. Eine stärkere Ergebnisorientierung ist damit jedoch nicht verbunden. Überdies ist die genaue Rolle der Bescheinigenden Stellen bei der Prüfung dieser Optionen nicht festgelegt, sodass ein Risiko besteht.

Der Verwaltungsaufwand kann sich verringern, da es nicht mehr notwendig ist, jeden Euro bis zu einzelnen Belegdokumenten zurückzuverfolgen, so die Prüfer. Die Begünstigten reichen weniger Dokumente ein, und die Behörden der Mitgliedstaaten müssen weniger Dokumente überprüfen. Die neuen Optionen werden jedoch nur begrenzt genutzt, was in erster Linie auf die Verschiedenartigkeit von Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raums und die erforderlichen Investitionen zurückzuführen ist.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

"Diese neuen Optionen finden bislang nur bei einem kleinen Teil der Gesamtausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums Anwendung", erläuterte João Figueiredo, das für den Bericht zuständige Mitglied des Rechnungshofs. "Ihr Erfolg wird von der Anleitung durch die Kommission und der Bereitschaft der Mitgliedstaaten zur Übernahme dieser neuen Finanzierungsart abhängen."

Die Prüfer empfehlen der Europäischen Kommission,

- ihre Leitlinien für vereinfachte Kostenoptionen zu aktualisieren, um wesentliche Grundsätze für die Entwicklung von Methoden zu berücksichtigen,
- klarzustellen, wer die Methodik und Berechnungen für die neuen Optionen zu überprüfen hat,
- die Möglichkeiten für mehr Standardoptionen zu untersuchen und die Definitionen der Kontrollen zu aktualisieren,
- in Erwägung zu ziehen, von einer Erstattung der entstandenen Kosten zu einer Erstattung auf der Grundlage von Ergebnissen überzugehen.

Hinweise für den Herausgeber

Das Ziel der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums besteht darin, ländliche Regionen bei der Bewältigung eines breiten Spektrums wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Herausforderungen zu unterstützen. Jährlich wendet die EU für diesen Politikbereich rund 14 Milliarden Euro auf. Die Ausgaben für die ländliche Entwicklung machen etwa 25 % der Ausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik aus. Die Mitgliedstaaten steuern jährlich weitere 7 Milliarden Euro an Kofinanzierungsmitteln bei.

Etwa die Hälfte der Ausgaben für die ländliche Entwicklung beruht auf den bewirtschafteten Flächen oder der Anzahl der Tiere. Bei den übrigen Ausgaben kann die Förderung in Form von festen Beträgen oder Prozentsätzen erfolgen, die an unternommene Tätigkeiten oder die dem Begünstigten entstandenen Kosten geknüpft sind.

Der Sonderbericht Nr. 11/2018 "Neue Optionen für die Finanzierung von Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raums: einfacher, aber nicht ergebnisorientiert" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.